

Aus der Bundesversammlung

Autor(en): **Gobat, Marguerite**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegenstände und Postulate zu geben. Die Wärme, mit der sie vertreten wurden, die wohlthuende Harmonie, die auch dort nicht verloren ging, wo eine gegensätzliche Stellungnahme zum Ausdruck kam, der ganze Eindruck eines geschlossenen, gemeinsamen Wollens kann bei einer solchen knappen Darstellung nicht wiedergegeben werden. Doch hatte man den Eindruck, dass die Teilnehmer der Konferenz von diesem Geist der Einheitlichkeit angenehm berührt seien.

Besonders deutlich kam dieser Geist der Einigkeit wohl in der grossen öffentlichen Abendversammlung zum Ausdruck, wo vier Frauen Bericht erstatteten aus der Friedentätigkeit der Frauen ihrer Länder während des Krieges. Mrs. Snowden über England, L. G. Heymann und Dr. Anita Augspurg über Deutschland und Rosika Schwimmer über Ungarn. Der geräumige Grossratssaal vermochte die Menge kaum zu fassen, die mit gespanntester Aufmerksamkeit den Ausführungen der vier Frauen lauschte und mit den lebhaftesten Beifallsäusserungen ihren Dank bezeugte. Dank für was? Dank für die Kunde von einem durch keine augenblickliche Kriegsbegeisterung beirrten Festhalten an den Idealen der Menschlichkeit und der Brüderlichkeit auch unter den Völkern, Dank für viel opfervolles Einstehen für diese Ideale, Dank für dieses Beispiel einer geheimen Internationalen des Frauentums und der Mütterlichkeit, an die alle so gern geglaubt hätten, an der sie aber meinten zweifeln zu müssen. Es war eine neue Art von Heldentum, das diese grosse Versammlung bejubelte, das Heldentum der stillen, zähen und zugleich tatkräftigen Opposition gegen Nationalismus und Chauvinismus im eigenen Lande, und eine neue Art des Sieges, an dem sie sich freute, am Siege der Liebe über den Hass.

Es war der ganze Abend ein Beweis dafür, wie die Menschheit sich sehnt nach solchem Heldentum. Freilich, damit ist leider noch nicht gesagt, dass sie auch bereit sei zu den Opfern, die solches Heldentum fordert, ja nicht einmal, dass sie bereit sei, solches Heldentum jeweilen als Heldentum anzuerkennen, wenn es sich gegen geltende Einrichtungen und Strömungen im eigenen Lande wendet. Es muss eben diese vielfach noch unbewusste und unklare Sehnsucht zum Bewusstsein geweckt und zur Klarheit geführt werden. Und in dieser Richtung wird die grosse Abendversammlung und die ganze Berner Tagung entschieden gewirkt haben.

C. R.

Aus der Bundesversammlung.

Es ist nicht leicht, in wenigen Spalten die Verhandlungen der letzten Bundesversammlung zusammenzufassen und ein klares Bild dieser belasteten Session zu entwerfen. Um so schwerer, als die Präliminarkonferenz für den Frieden in Paris und der Sozialistenkongress in Bern nicht wenig dazu beigetragen haben, die Aufmerksamkeit von den in zweiter Linie stehenden Vorgängen in unserem Lande abzulenken. Trotzdem sind für die normale Ent-

wicklung und das Fortschreiten unseres Landes neben den durch die Ereignisse der letzten Jahre vorangeschrittenen Ländern Fragen, wie diejenige der Revision der Bundesverfassung und der Beschränkung der Vollmachten, Fragen ersten Ranges. Dass sie jedoch im Laufe dieser Tagung grosse Fortschritte gemacht hätten, kann man kaum behaupten. Letzterer Punkt, d. h. die Aufhebung der Vollmachten, wird bei jeder Session, vornehmlich von den welschen Abgeordneten, ins Feld geführt und unterstützt, und immer wieder wird unsere Regierung daran gemahnt, dass die ihr im Jahre 1914 zugeordneten Vollmachten etwas Ausserordentliches, Vorübergehendes und nicht der normale Zustand seien, ja dass sie auf die Länge unsere Demokratie gefährden und die Initiative, den Unabhängigkeitssinn, das Verantwortungsgefühl des Volkes untergraben. Doch dies scheint bei unserem weisen Aeropag nicht in die Wagschale zu fallen und, wie die Grossmächte, die während vier und ein halb Jahren Krieg führten und nun daran gewöhnt sind, in vollen Waffen zu paradieren, nicht demobilisieren wollen oder können, so kann sich unser Bundesrat auch nicht zur Demobilisation entschliessen. Doch muss es auch einmal Frieden geben, und da werden wohl bei uns wie auch anderswo alle Amtsbefugnismissbräuche auf einmal oder allmählich verschwinden müssen und wir zum verfassungsmässigen Zustand zurückkehren. Dem Umstande, dass der Friede vor der Tür steht und mit ihm ein Neuaufbau der Völkergemeinschaft, welche den Zustand des bewaffneten Friedens nicht mehr kennen wird, ist wohl zuzuschreiben, dass das vom Militärdepartement vorgelegte, schon bedeutend reduzierte Budget vom Nationalrat noch um 16 Millionen erleichtert wurde. Bis zur Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit jedoch, welche dem Nationalrat vorgeschlagen wurde, kommt es nicht, und der Ständerat empfahl die Ablehnung dieses Punktes.

Eine der wichtigsten und beachtungswürdigsten Motionen, die in Verbindung mit der Revision der Bundesverfassung steht, scheint mir die Motion Usteri betreffend Aufstellung eines Programmes über die an die Hand zu nehmenden sozialen Reformen, welche erstens die Alters- und Invaliditätsversicherung vorsieht, die auch bei anderen Verhandlungen, z. B. bei derjenigen der erneuten Kriegssteuer erwähnt wurde, dann die Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzes. Doch muss vorerst in unserem Lande das Problem des Arbeitsverhältnisses, das gebieterisch zur Lösung drängt, behandelt werden. Der Krieg hat die Unterschiede zwischen reich und arm verschärft. Das Auseinandergehen der Ansichten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist akuter zutage getreten, und das Verhältnis sollte ethischer und enger, zugleich gerechter gestaltet werden durch Beteiligung der Arbeiter am Arbeitsertrag. Auch tut es not, die Arbeitsverhältnisse zu sanieren und, wie Ständerat Wettstein in seiner Rede sich ausdrückte, Kapital und Intelligenz für alle nutzbar zu machen. Die Aufgabe ist eine ins Ungeheure gehende, doch ist es im gegenwärtigen Augenblicke ein Gebot der Klugheit, ebenso wie ein Gebot der Gerechtigkeit, sie unverzüglich an die Hand zu nehmen. Und zwar

zuerst, als die wichtigste, die Frage der Beteiligung des Arbeiters am Gewinn. Dies scheint nicht die Meinung unserer hohen Beförderung zu sein — vielleicht zu hoch, um die Bedürfnisse des Volkes zu kennen! — und die Antwort des Herrn Bundesrat Schulthess klang wenig verheissend in dieser Hinsicht: „Das Problem ist so wenig abgeklärt, und die Beteiligung am Gewinn liegt nicht durchaus im Interesse des Arbeiters“. Da wird wohl die Mehrheit einsichtiger und gerechter Männer und Frauen aus den verschiedensten Kreisen nicht der gleichen Meinung sein und sich eher auf das Beispiel der fortschrittlichen Vereinigten Staaten berufen, wo an vielen Orten die Sozialisierung der Industrie schon seit langem besteht. Zum Studium dieser zeitgemässen unter den zeitgemässen Fragen, deren richtige Lösung dem Krieg auf immer ein Ende bereiten und der erste Schritt zu einer harmonisch organisierten menschlichen Gemeinschaft bedeuten würde, sind die Schriften des Amerikaners John de Kay, die in verschiedenen Sprachen erschienen sind und die sozialen Probleme von der echt menschlichen, gerechten und zugleich praktischen Seite aus beleuchten, zu empfehlen. Diese sprechen eine andere Sprache als diejenige des gesättigten und sitzengebliebenen heutigen Staatswesens, das im Kapitalismus und in einer bis zum ungeheuren entwickelten Beamtenwirtschaft seinen Ausdruck findet und sich begnügt, dem Volk von Zeit zu Zeit als Almosen, um es zu beschwichtigen, ein Reförmchen in Form einer Versicherung, einer Teuerungs- oder Gehaltszulage gnädigst zu gewähren, so etwa wie man einem Hund einen Knochen hinwirft, damit er nicht mehr knurrt.

Im Anhang an die Revision der Bundesverfassung, welche diesmal noch zu keinem endgültigen Resultat gekommen ist, was die partielle oder Totalrevision anbetrifft, notiere ich im Vorbeigehen die Worte des Herrn Nationalrat Gamma. Er sagte: „Ich begrüsse den Ausbau der Volksrechte; ob damit nun auch gleich das Frauenstimm- und Wahlrecht komme, das wollen wir heute nicht entscheiden. Die Frau gehört überall hin, wo sie Gutes tun kann“.

Im Hinblick auf die Verwirklichung der grossen Ideale, die der jetzige Umsturz verlangt, ist es zu begrüssen, dass dank dem neuen Proporzgesetz im Herbst dieses Jahres unser Parlament erneuert und verjüngt wird. Der Artikel der bezüglichen bundesrätlichen Vorlage lautet: „Am letzten Sonntag im Oktober 1919 findet eine Gesamterneuerung des Nationalrates nach Massgabe des Bundesgesetzes betreffend die Wahl des Nationalrates nach dem Grundsatz der Proportionalität statt. Der neugewählte Nationalrat tritt am ersten Montag des Monats Dezember 1919 zur konstituierenden Sitzung in der Bundesstadt zusammen. An dem diesem Tage vorhergehenden Sonntag endigt die Amtsdauer des gegenwärtigen Nationalrates. Die Amtsdauer des neuen Nationalrates endigt im Dezember 1922, ebenso wie die Amtsdauer des in der Dezembersitzung der Bundesversammlung neugewählten Bundesrates“.

Somit stehen wir vor einer neuen Aera unseres Landes, einer Aera des Zusammenarbeitens aller Kräfte ohne Un-

terschied des Standes, des Vermögens oder des Geschlechts, zum Aufbau einer besseren, würdigeren wirtschaftlichen Ordnung, einer Aera, welche, wir hoffen es zuversichtlich, dem althergebrachten Schematismus, der Routine und den Vorurteilen in all ihren ungerechtfertigten Ausdrücken und Kundgebungen den Laufpass geben wird.

Marguerite Gobat.

Säuglingspflege als Teil der Gesundheitslehre in Mädchenschulen.

Das grösste Kapital des Einzelnen wie eines Volkes ist seine Gesundheit. Seine Zinsen liegen nicht nur auf dem wirtschaftlichen Gebiete, sondern ebenso sehr auf dem geistigen und seelischen. Ein gesunder Mensch trotz allen Wechselfällen des Lebens, ein gesundes Volk geht trotz Not und Hindernissen seine Bahn empor.

Der Volksgesundheit drohen aber von lange her böse Feinde. Man fasst sie gewöhnlich zusammen in die drei Worte, die die grössten dieser Feinde repräsentieren: Alkoholismus, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten. Der Alkoholismus allein hat schon seit einigen Jahrzehnten jeden zehnten, ja jeden neunten und achten Mann auf der Höhe des Lebens dahingerafft. Das haben in den 15 grössten Gemeinwesen der Schweiz Jahr für Jahr aufs neue die statistischen Zahlen erwiesen. Es ist schwer, sich vorzustellen, aber es muss nach einwandfreier Statistik doch wahr sein, dass der Alkoholismus mehr Opfer fordert als der Krieg. Dann die Tuberkulose, eine beinahe ebenso schlimme Volksseuche. Die prophylaktischen Massnahmen durch Sanatorien, Fürsorgestellen, Vorträge, Flugblätter usw. haben hier schon Grosses gewirkt, doch immer noch nicht genug. Diese grossen Bedrohungen unserer Volksgesundheit — von den venerischen Krankheiten können wir in diesem Zusammenhang schweigen — sind nun durch Krieg, Hunger und Grippe noch unendlich schlimmer geworden. Krieg, fortdauernde Unterernährung und Grippe greifen den leidenden Völkern noch vollends ans Mark. Wie kostbar ist jetzt jedes gesunde Menschenleben, wie müssen wir den Schatz der Gesundheit hegen und mehren, wo wir können. Nicht nur Bevölkerungspolitik, sondern Gesundheitspolitik soll jetzt die Parole sein, nicht nur die Zahl der Menschen sollen wir fördern, sondern vielleicht noch mehr die Qualität ihrer Leiblichkeit und Geistigkeit.

Auch auf diesem Gebiete heisst es die Jugend gewinnen; wenn die Anstrengungen Kraft und Tiefe haben sollen. Die heranwachsende Generation soll von der Schulbank her durchdrungen sein von der Notwendigkeit und dem Wert einer guten, vorbeugenden Lebensweise; die Hygiene muss wie andere Schulweisheit in Fleisch und Blut der Jugend übergehen.

Aber nicht nur Gesundheitslehre im weiteren Sinne ist nötig. Bedenkt man, welches Lebensalter den meisten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt und weitaus die grösste Sterblichkeit aufweist, das Säuglingsalter, so ergibt sich auch sofort die dringende Forderung, die Säug-